

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Eberhard Rotter

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Christine Kamm

Abg. Brigitte Meyer

Präsidentin Barbara Stamm

Staatssekretär Gerhard Eck

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes und des  
Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (Drs. 16/2815)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Joachim Unterländer, Eberhard Rotter, Angelika Schorer u. a. (CSU),**

**Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen  
Wohnungsbindungsgesetzes und des Bayerischen**

**Wohnraumförderungsgesetzes (Drs. 16/2815) (Drs. 16/3558)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Die fraktionslose Abgeordnete Dr. Pauli kann bis zu zwei Minuten sprechen. Ich sage das, weil sie hier anwesend ist. Erster Redner ist Herr Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Kollege Rotter.

**Eberhard Rotter (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs der Staatsregierung habe ich darauf hingewiesen, dass sich der Wohnungsbau, insbesondere der Mietwohnungsbau, seit gut zehn Jahren auf Talfahrt befindet. In den vergangenen Jahren wurden in Bayern nur noch etwa 36.000 Wohnungen fertiggestellt. Ohne staatliche Förderung wäre die Situation aber noch deutlich kritischer.

Allerdings müssen daneben zusätzliche Impulse wie die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung im Mietwohnungsbau oder steuerliche Anreize etwa zur Förderung der Klimaschutzziele dabei helfen, zusätzliches Anlagekapital freizusetzen; denn nur wenn Privatleute wieder in den Wohnungsbau investieren, werden wir die Wohnungen, die wir zur Deckung des Bedarfs dringend benötigen, bekommen.

Eine Nachfolgeregelung für die frühere Eigenheimzulage ist nach meiner Überzeugung ebenso überfällig. Wir brauchen dringend eine bundesweite Fördermöglichkeit gerade für Familien mit Kindern, um die Schaffung von Eigenwohnraum zu erleichtern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wohnungsmarkt in den bayerischen Ballungsräumen, vor allem in München, ist aufgrund des geringen Neubauvolumens äußerst angespannt. Daher ist es dringend erforderlich, die Einkommensgrenzen für die Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung zu erhöhen, damit auch Normalverdiener, die sich eine Wohnung auf dem freien Markt im Raum München häufig nicht leisten können, eine Chance auf eine öffentlich geförderte Sozialwohnung haben.

Mit dem Gesetzentwurf werden die seit dem Jahr 2002 unveränderten Einkommensgrenzen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins als Voraussetzung für die Überlassung einer Sozialwohnung an das seit 2002 gestiegene allgemeine Einkommensniveau und die gewandelten Haushaltsstrukturen angepasst. So werden die Einkommensgrenzen bei Ein-Personen-Haushalten um 16,66 % und bei Zwei-Personen-Haushalten um 22,22 % erhöht.

Was macht das in etwa für ein Bruttoeinkommen aus? - Bei einer dreiköpfigen Familie - zwei Erwachsene, ein Kind - bedeutet das ein Einkommen von 27.000 Euro. Das entspricht bei einem alleinverdienenden Arbeitnehmer einem Bruttojahreseinkommen von etwa 39.000 Euro. Für eine vierköpfige Familie - zwei Erwachsene, zwei Kinder - wäre ein Bruttojahreseinkommen von etwa 46.000 Euro möglich, wenn wir die Einkommensgrenzen entsprechend anheben. Hinzu kommt, dass in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf - München, Rosenheim, Starnberg - ein bis zu 60 % höheres Einkommen unschädlich ist. Damit kann relativ flexibel auf den Einzelfall eingegangen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Abweichungsmöglichkeit von den Einkommensgrenzen durch die zuständigen Stellen bei Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf erfolgt durch dieses Gesetz eine Entfristung. Bislang gilt die Vorschrift nur bis 30.04.2010.

Im Übrigen werden die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Gesetzes in den Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf klargestellt. Es geht darum, dass ansonsten die belegungsrechtlichen Instrumentarien nicht ausreichen und dass es zulässige Gründe für höhere Einkommensgrenzen sein müssen wie die Berücksichtigung von Haushalten mit Schwierigkeiten bei der Wohnungsversorgung und die Schaffung sowie der Erhalt stabiler Bewohnerstrukturen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen von CSU und FDP haben im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens einen Änderungsantrag eingebracht, der die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Eigenwohnraumförderung betrifft. Es geht darum, dass der Zeitraum, in dem das maßgebliche Gesamteinkommen, das ein Ehepaar haben darf, um die Berechtigung zur Förderung von Eigenwohnraum zu erhalten, um einen Freibetrag von 5.000 Euro vermindert wird, von fünf auf zehn Jahre ab Eheschließung erhöht wird. Bei der Eigenwohnraumförderung kann das Gesamteinkommen eines Ehepaares um 5.000 Euro gemindert werden, solange es nur bis zu fünf Jahre lang verheiratet ist. Dieser Zeitraum ist gerade für junge Ehepaare zu kurz. Daher soll dieser Zeitraum nach unserem Änderungsantrag auf zehn Jahre angehoben werden. Gerade Ehepaare, die jünger als 40 Jahre sind, brauchen einen längeren Zeitraum, um sich eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus leisten zu können. Genau diese Paare machen aber wiederum eine Mietwohnung frei, sodass davon die Mieter profitieren können. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bevor ich in den Wortmeldungen fortfahre, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010 auf Drucksache 16/3082 bekannt. Mit Ja haben 94 gestimmt, mit Nein 60. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 16/4007 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Das parlamentarische Verfahren zum Nachtragshaushalt 2010 ist damit abgeschlossen.

Jetzt fahren wir in der Rednerliste fort. Als nächster Redner hat Kollege Ludwig Wörner das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Ich will die Gründe dafür darlegen. Der Herr Minister der Finanzen ist leider nicht mehr da, damit ich ihm etwas mitteilen könnte. Herr Kollege Rotter, über Ihre Klagen bin ich etwas überrascht. Sie klagen darüber, dass wir immer weniger preiswerten Wohnraum haben und dass der soziale Wohnraum immer weniger wird. Darüber bin ich deswegen überrascht, weil wir eine Reihe von Anträgen zum Haushalt gestellt haben. Warum haben Sie diesen Anträgen nicht zugestimmt? Sie wissen genauso wie Herr Herrmann, dass uns Wohnungsnot droht. Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte von Herrn Staatsminister Herrmann. Zeitgleich sagt er aber voller Stolz, dass er den Haushalt nicht erhöht habe, weil die Mittel ausreichen. Was stimmt jetzt?

Vorhin sagte der Herr Finanzminister, dieser Haushalt sei für die Menschen. In drei Teufels Namen, ist preiswerter Wohnraum nichts für die Menschen? Ist es nicht für die Menschen, wenn sie mehr Geld in der Tasche haben, um es auszugeben, zu konsumieren und damit die Wirtschaft anzuheizen, weil sie weniger Miete zahlen und preiswerten Wohnraum haben? Genau das haben Sie in Ihrem unsäglichen Haushalt übersehen.

Zurück zu diesem Gesetzentwurf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann man die Zugangsgrenzen zu Sozialwohnungen moderat erhöhen. Dann hat man immer eine schöne Statistik, in der gar nicht so viele auf der Liste stehen, die auf Wohnraum warten. Man könnte die Grenzen aber auch erhöhen. Damit würden Segregation und Gettobildung vermieden werden und es gäbe ein breiteres Spektrum an Mietern. München macht das teilweise mit dem 60-Prozent-Zuschlag. Das reicht aber nicht aus. Deswegen wäre es richtig und wichtig gewesen, diese Beträge um mehr als 16 % zu erhöhen. 16 % hört sich zwar gut an, in Wirklichkeit ist es aber nicht viel. Sie können aber auch der Philosophie von FDP und CSU folgen, die sagen, die Löhne könnten ruhig fallen und einen Mindestlohn bräuchte man auch nicht, denn dann müssten sie die Zugangsgrenzen für Sozialwohnungen nicht mehr erhöhen. Die Grenzen sind mittlerweile so niedrig, dass selbst der gelernte Facharbeiter wieder eine Sozialwohnung bekommt. So weit sind die Löhne nämlich schon gesunken.

Das müssen Sie jetzt auf die Reihe bekommen, entweder das eine oder das andere. Beides wird nicht funktionieren. Ich sage Ihnen, wir hätten eine stärkere Erhöhung gebraucht, um Segregation zu verhindern und sicherzustellen, dass sich keine Slums bilden, wie es heute teilweise der Fall ist. Das kann man nicht hinwegdiskutieren. Sie müssten dann wieder Mittel für die soziale Stadt einsetzen. Das macht aber auch keinen Sinn. Wir wollten präventiv arbeiten, das können Sie mit dem, was Sie hier machen, nicht. Wir meinen, dass nur preiswerter Neubau auf vorhandenen Grundstücken der richtige Weg ist.

(Beifall des Abgeordneten Harald Güller (SPD) - Georg Schmid (CSU): Schwacher Beifall!)

Deshalb müssen Sie auch weg von der unsäglichen Verkaufspolitik, die gerade noch den Staatshaushalt rettet. Stattdessen müssen Sie für Wohnungsunternehmen Grund und Boden zu erträglichen Erbpachtzinsen zur Verfügung stellen. Wenn ich für Grund und Boden erst einmal nichts bezahlen muss, kommt im Ergebnis eine preiswerte Miete heraus. Vielleicht sollten Sie sich darüber Gedanken machen, bevor Sie alles, was nicht

niet- und nagelfest ist, verkaufen. Ich bin manchmal fasziniert davon, mit welchem Recht Politiker überhaupt etwas verkaufen. Wir müssen mit dem Wohnungsraum vor allem in den Ballungsräumen dafür Sorge tragen, dass Menschen, die die Städte und Regionen am Laufen halten, nämlich die Dienstleister, die größtenteils erbärmlich schlecht bezahlt werden, wenigstens dadurch überleben können, dass sie preiswert wohnen können. Dazu bedarf es größerer Anstrengungen als derer, die mit diesem Gesetz unternommen wurden, und dessen, was in diesem Haushalt gemacht wurde. Lassen Sie uns über dieses Problem gemeinsam ernsthaft nachdenken. Das, was Sie machen, ist zu kurz gegriffen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Georg Schmid (CSU): Frenetischer Beifall bei der SPD!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat der Kollege Prof. Bauer das Wort.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Staatsregierung endlich auf die veränderten Einkommensverhältnisse. Es ist höchste Zeit, dass die Einkommensgrenzen angepasst werden. Die Anhebung der Einkommensgrenzen muss allerdings gut austariert sein. Dabei nehme ich das auf, was Kollege Wörner gerade gesagt hat. Dazu ist eine regelmäßige Überprüfung der Einkommensgrenzen notwendig. Einerseits steigt mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen die Anzahl der Berechtigten, andererseits besteht aber die Gefahr, dass bei einer zu weit gehenden Ausweitung besonders unterstützungsbedürftige Personengruppen nur schwer eine Sozialwohnung finden. Deshalb hat die Anhebung der Einkommensgrenzen immer moderat zu erfolgen und muss in den Folgejahren immer wieder nachgebessert werden.

Darüber hinaus ist es aber wichtig, dass immer genügend sozialer Wohnraum zur Verfügung steht. In Bayern ist das in den Ballungsgebieten leider nicht der Fall. Herr Kollege

Rotter und Herr Kollege Wörner haben es schon erwähnt. Aufgrund des Landesbankdesasters besteht zudem die Gefahr, dass weitere Sozialwohnungen wegfallen. Wir haben schon darüber gesprochen. 100.000 Mieter der Landesbanktochter GBW bangen um ihre Wohnungen. Ihre Mietverhältnisse stehen auf der Kippe. Die Devise muss hier ganz klar lauten: Die finanziellen Probleme der Landesbank dürfen nicht auf dem Rücken der Mieter ausgetragen werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Schmid, an Sie darf ich auch das Wort richten. Der Herr Ministerpräsident ist nicht mehr da. Ich bin Mitglied im Landesbank-Untersuchungsausschuss. Ich bin der einzige Sozialpolitiker in diesem Untersuchungsausschuss. Ich appelliere an Sie und bitte Sie darum, dass Sie diesen Untersuchungsausschuss nicht zu einem reinen politischen Abwicklungs- oder juristischen Aufarbeitungsausschuss verkommen lassen. Von diesem Untersuchungsausschuss muss auch auf die soziale Bedeutung dieses Desasters hingewiesen werden. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Es ist wichtig, dass wir damit ein Zeichen setzen für unsere sozial Bedürftigen, die unsere Unterstützung notwendig haben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der zweite Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Beibehaltung der Abweichungsmöglichkeit in Artikel 4 Absatz 2 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Die Aufhebung der Befristung ist auch schon erwähnt worden. Auch das ist genauso wie die regionale Unterschiedlichkeit ein wichtiger Punkt. Die Einkommensgrenzen sind flexibel, und das muss erhalten werden, wenn man nur an Städte wie München, Rosenheim oder Starnberg denkt. Die Flexibilität bei örtlichen Besonderheiten muss gewährleistet sein. Darauf muss eingegangen werden. Das oben Gesagte zu den Einkommensgrenzen muss auch für besonders Bedürftige gelten. Zudem bleibt die Regelung bestehen, dass in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf die Kreisverwaltungsbehörde grundsätzlich das Recht hat, dem Vermieter fünf Haushalte vorzuschlagen, von denen der Vermieter einen Mieter aufnehmen muss. Den Änderungsantrag halten die Freien Wähler für sinnvoll. Die Fördermöglichkeiten für junge

Paare sollte von fünf auf zehn Jahre nach der Eheschließung ausgedehnt werden. Auch hier kann ich Herrn Rotter voll zustimmen.

Der Gesetzentwurf löst aber leider nicht das Problem der sogenannten Gettoisierung innerhalb der großen Städte. Um die Gettoisierung zu verhindern, sind andere Steuerungsinstrumente nötig. In diesem Zusammenhang wäre deshalb zu diskutieren, ob die Objektförderung, zum Beispiel eine Art reformiertes Wohngeld, dem entgegenwirken könnte. Es bleibt festzuhalten, dass lediglich die Ausweitung des Kreises der Berechtigten nicht genügt, während gleichzeitig der Wohnraum schwindet. In diesem Sinne hoffen wir auf die entsprechende Ausweitung der Wohnraumförderung. Mit welchen Mitteln dies am besten zu erreichen ist, bleibt zu diskutieren. Auch viele Durchschnittsverdiener mit Familie haben in Großstädten inzwischen Probleme, auf dem freien Markt eine bezahlbare Mietwohnung zu finden.

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Freien Wähler befürworten diesen Gesetzentwurf und werden auch dem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Christine Kamm das Wort. - Bitte schön.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Rotter, Sie haben zu Beginn dieser Aussprache darauf hingewiesen, dass wir die Wohnprobleme in Bayern nur dann lösen können, wenn auch weiterhin mehr für die Wohnbauförderung und die Energiesanierung getan wird.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

Das ist richtig.

Aber warum haben Sie im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unseren Antrag abgelehnt, mit dem wir erreichen wollten, dass die KfW-Mittel für die Energiesanierung des Wohnungsbaus zumindest mittelfristig auf dem Niveau des Jahres 2010 fortgeschrieben werden? Warum lehnen Sie solche Anträge ab, obwohl Sie sehen, dass die Energiesanierung im Wohnungsbau zum Stillstand kommen wird, wenn die von Schwarz-Gelb angedachte Politik so fortgeführt wird? Das wäre außerordentlich fatal. Ich hoffe auf Ihre diesbezüglichen Initiativen gegenüber Ihren Kollegen im Bund.

Wir haben heute das Gesetz zur Wohnraumförderung zur Beratung. Dies schlägt vor, die Einkommensgrenzen für die Berechtigung einer Sozialwohnung deutlich anzuheben und die Hürde für die Zugangsvoraussetzung abzusenken. Das ist richtig, weil die Einkommensgrenzen jahrzehntelang nicht angepasst worden sind. Allerdings haben wir dann das Problem, dass wesentlich mehr Bezugsberechtigten immer weniger Sozialbauwohnungen zur Verfügung stehen. In den kommenden Jahren werden allein in München 10.000 Sozialwohnungen wegen des Ablaufs der entsprechenden Bindungslaufzeiten aus der Bindung fallen.

Zudem ist die Zukunft der Landesbank-Wohnungen nach wie vor immer noch völlig ungeklärt. In Bayern gehören 34.000 Wohnungen der Landesbank, allein in München 10.000. Trotz aller unserer Anträge hat sich die Staatsregierung bisher nicht erweichen lassen - und Sie leider auch noch nicht -, den Verkauf mit mehr Sozialkriterien zu verknüpfen. Derzeit, so ergab es eine Anfrage von uns, will die Staatsregierung ausschließlich den Mindestmieterschutz wirken lassen. Das kann sie auch nicht vermeiden. Aber sie will den Verkauf nicht an zusätzliche Sozialkriterien knüpfen, was bedeutet, dass die Mieterinnen und Mieter in den Landesbank-Wohnungen bei einem Verkauf nicht davor geschützt sind, dass diese Wohnungen in kürzester Zeit in Eigentumswohnungen umgewandelt oder sie Opfer von Spekulantentum werden und die Wohnung verlieren werden. Die Wohnraumnot wird weiter verschärft. Das Mindeste wäre, heute schon den Mieterinnen und Mietern zu sagen, man wisse nicht genau, was kommt, was die EU sagen wird bezüglich der Situation der Landesbank-Wohnungen, aber dass man sich in

einem Grundsatz daran binde, dass die Rechte der Mieter dauerhaft erhalten, die Wohnrechte der Mieter langfristig gesichert werden und nicht nur der Mindestmieterschutz greift. Ich meine, man muss wesentlich mehr tun als das, was im Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und im Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz angedacht ist, um die Situation zu verbessern.

Nachdem wir diese Schritte leider nicht erkennen können, enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Brigitte Meyer das Wort. - In aller Ruhe bitte, soviel Zeit muss sein. Bitte schön.

**Brigitte Meyer (FDP):** Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes und des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes beraten wir heute zum zweiten Mal. Die Fakten sind bekannt und wurden schon mehrfach genannt.

Die Einkommen haben sich in den letzten Jahren konstant nach oben entwickelt. Dadurch sind viele Menschen aus dem Berechtigungskreis für ehemals öffentlich geförderte Wohnungen herausgefallen. Dies liegt auch daran, dass die momentan geltenden Einkommensgrenzen noch aus dem Jahr 2002 stammen und die neuesten Entwicklungen nicht berücksichtigt sind. Eine permanente Kontrolle, wie das vorhin angesprochen wurde, ist daher sinnvoll.

Bis zum 30.04.2010 besteht nach geltender Gesetzeslage für Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf die Möglichkeit, die Einkommensgrenzen eigenständig nach oben zu verschieben. Diese Frist läuft längstens in einem guten Monat aus. Das bedeutet, dass auch aus diesem Grund dringender Handlungsbedarf geboten ist. Da sich diese Ausnahmeregelungen vor Ort als sehr nützlich erwiesen haben, um auf die Situation schnell

und angemessen reagieren zu können, ist es eine sehr gute Entscheidung, diese Regelung auch weiterhin laufen zu lassen. Was sich bewährt hat, muss man nicht ändern.

Doch auch außerhalb der Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf besteht Handlungsbedarf. Da die Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen sehr niedrig sind, fallen bedürftige Personen aus dem Raster öffentlich geförderter Wohnungen und leben oft, bedingt durch die für sie zu hohen Mieten, nahe an der Armutsgrenze. Parallel zum Anstieg der Einkommensgrenze ist die Anzahl der Sozialwohnungen durch das Ende der Bindungsfristen gesunken. Dadurch gibt es viele Berechtigte, die nicht die Vorteile einer öffentlich geförderten Wohnung genießen dürfen. Dennoch unterstützen wir die Erweiterung des Personenkreises selbst bei sinkendem Wohnraumangebot; denn das Thema des heutigen Tages sind nicht die Einkommensgrenzen. Über die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen wird an anderer Stelle zu gegebener Zeit zu debattieren sein. Auch der Vorschlag, den Herr Dr. Bauer angesprochen hat, nämlich Subjektförderung statt Objektförderung, sollte ernsthaft überlegt und geprüft werden.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Die FDP begrüßt die einzelnen Details des Gesetzentwurfs mit den moderaten Anhebungen der Einkommensgrenzen und Freibeträge. Durch die neuen Regelungen profitieren auf der einen Seite Familien mit Kindern, da die Kinderfreibeträge verdoppelt worden sind. Auf der anderen Seite werden auch die Ein- und Zweipersonenhaushalte in Zukunft besser gestellt. Hierzu zählen auch die jungen Erwachsenen, die noch am Berufsanfang stehen und daher oft mit geringen Mittel auskommen müssen. Gerade Menschen mit einem Beruf im sozialen Umfeld gehören oft zu diesem Personenkreis. Wir unterstützen mit der Einkommensanhebung also insbesondere Familien, junge Erwachsene und wichtige Berufsgruppen unserer Gesellschaft.

Die FDP begrüßt diesen Gesetzentwurf, da er all denen hilft, die wirklich der Hilfe bedürfen, und weil er in seiner Ausgestaltung an die Gegebenheiten angepasst ist. Der

Gesetzentwurf kommt diesen Notwendigkeiten durch moderate Bestimmungen nach.  
Wir bitten um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass bereits vieles ausgetauscht wurde, will ich versuchen, meine Rede kurz zu halten und die Redezeit nicht auszuschöpfen. Herr Kollege Rotter hat bereits deutlich gemacht, es gibt drei wesentliche Punkte anzumerken: Erstens, das Anheben der Einkommensgrenze. Hier gilt es zu verdeutlichen, dass diese Frage zwischen Vertretern der Vermieter- und der Mieterseite bis ins kleinste Detail abgesprochen worden ist. An dieser Stelle erübrigt sich deshalb jegliche Diskussion.

Zweitens, der Freibetrag pro Kind soll verdoppelt und die Freibetragsregelung für junge Familien bei der Vergabe von Sozialwohnungen soll vom Grundsatz her verbessert werden. Drittens, das wurde schon von der Kollegin der FDP angesprochen, die Abweichungsmöglichkeit soll auf Dauer fortgeführt werden, insbesondere in Gebieten, in denen ein erhöhter Wohnungsbedarf besteht. Diese drei Punkte zusammen, sehr verehrte Damen und Herren, versetzen uns in die Lage, dass wir rund ein Drittel aller Haushalte erreichen. Ich meine, das ist eine gute Sache. Lieber Herr Kollege Wörner - . Er ist nicht mehr hier, das ist schade, denn ich wollte ihm noch etwas mit auf den Weg geben.

(Ludwig Wörner (SPD): Wen meinen Sie eigentlich?)

- Oh, Entschuldigung. Ich wollte Ihnen nur noch mitgeben, dass wir bisher 215 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung gestellt haben und, dass wir das auch im Jahr 2010 in gleicher Weise tun werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie haben die Förderung angesprochen. Ich denke, es sollte deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass neben Bayern nur noch das Bundesland Nordrhein-Westfalen in einer solchen Höhe fördert. Kein anderes Bundesland engagiert sich in diesem Bereich so wie Nordrhein-Westfalen und Bayern, das will ich noch einmal betonen. Es wird immer diskutiert, wer von beiden Ländern an der Spitze ist, doch das will ich an dieser Stelle nicht werten. Wir sind mit diesem Gesetz auf einem guten Weg. Ich bitte das Hohe Haus deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Georg Schmid (CSU): Sehr gut! - Karl Freller (CSU): Sehr gut!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2815 und der Änderungsantrag auf Drucksache 16/3558, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/3954 zugrunde. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/3954. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Frak-

tion der Freien Wähler. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes und des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/3558 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.